



# HESSISCHER LANDTAG

12. 08. 2015

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. h. c. Hahn (FDP) vom 06.07.2015**

**betreffend Aufnahme der Ortsdurchfahrt Rendel und der L 3352 im Bereich Petterweil in das Landesstraßenbauprogramm**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung der Fragestellers:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Karben hat mit den Stimmen der Koalition aus CDU, FWG und FDP eine Resolution verabschiedet, die darum bittet, dass an der L 3205 neben der OD Klein-Karben auch die OD Rendel sowie die L 3352 im Bereich Petterweil in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen wird.

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Grund für die von mir gestartete Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 ist, dass sich über ein Fünftel des rund 7.000 Kilometer langen Landesstraßennetzes in einem sehr schlechten Zustand befindet. Diesem Problem hat sich die Landesregierung gestellt und folgt dabei konsequent dem Grundsatz: Sanierung vor Neubau. Die Landesregierung hat die zur Verfügung stehenden Mittel gebündelt und will bis zum Jahr 2022 rund 385 Mio. € in rund 540 Einzelbaumaßnahmen investieren. Dabei wollen wir die zur Verfügung stehenden Gelder dorthin leiten, wo sie am dringendsten benötigt werden. Dafür ist eine Prioritätensetzung nach fachlichen, objektiven und transparenten Kriterien unverzichtbar.

Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 zu realisierenden Projekte hat Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes hinsichtlich der Kriterien Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung, Verkehrsqualität und Umfeldsituation vorgenommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen. Mit der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Aus welchen Gründen sind die oben genannten beiden Straßensanierungsprojekte nicht zur Sanierung bis 2022 vorgesehen?
- Frage 2. In welchem Zustand befinden sich die beiden in Rede stehenden Straßenabschnitte nach Einschätzung der Landesregierung?
- Frage 3. Unter welchen Umständen sieht die Landesregierung die Möglichkeit, die beiden Projekte doch noch bis 2022 zu sanieren?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 zusammen beantwortet.

Bei den genannten Projekten ist keine ausreichende Dringlichkeit gemäß den in der Vorbemerkung angeführten fachlichen, objektiven und transparenten Kriterien festgestellt worden. Damit lagen die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Sanierungsoffensive nicht vor.

Die Landesregierung hat in der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 einen zusätzlichen finanziellen Puffer vorgesehen. Sollte es vor Ort zu deutlichen Verschlechterungen von bislang in der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 nicht berücksichtigten Landesstraßen kommen, die eine Aufnahme in das Programm aus fachlichen Gründen erforderlich machen, werden diese in der Planung für das jährliche Landesstraßenbauprogramm berücksichtigt.

Frage 4. Wie viele vergleichbare Zuschriften von Gemeindegremien und Bürgermeistern hat die Landesregierung seit Veröffentlichung ihrer Sanierungsmaßnahmen bis 2022 erhalten?

Die Landesregierung hat zahlreiche Schreiben von kommunalen Gebietskörperschaften zum Landesstraßenbauprogramm erhalten.

Wiesbaden, 31. Juli 2015

**Tarek Al-Wazir**